

Ausschussvorlage WVA 20/46 – Teil 2 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden zu

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Schnelle Schiene Hessen – Gesetz zur Gründung der Hessischen Gesellschaft für Schieneninfrastruktur (Hessisches Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz (HSchInfrastrGG))

– Drucks. [20/8126](#) –

19. VDV – Landesgruppe Hessen

S. 55

20. Landkreis Marburg-Biedenkopf

S. 57

VDV-Landesgruppe Hessen Kurt-Schumacher-Straße 8 60311 Frankfurt/Main

Hessischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
Ausschussvorsitzender Herr Dr. Stefan Naas (MdL)
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag; hier: Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten - Schnelle Schiene Hessen – Gesetz zur Gründung der Hessischen Gesellschaft für Schieneninfrastruktur (Hessisches Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz (HSchInfrastrGG)) – Drucks. 20/8126 –

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Naas,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme des Gesetzentwurfes der Fraktion der Freien Demokraten zum Gesetz der Gründung einer Hessischen Gesellschaft für Schieneninfrastruktur (Hessisches Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz, HSchInfrastrGG).

Leider ist es uns nicht möglich am 29. Juni 2022 persönlich teilzunehmen.
Daher übersenden wir Ihnen gerne unsere Stellungnahme in schriftlicher Form.

Die Stellungnahme der VDV Landesgruppe Hessen lautet wie folgt:

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zur Gründung der Hessischen Gesellschaft für Schieneninfrastruktur (Hessisches Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz (HSchInfrastrGG)) trägt - laut den Antragstellern - zu schnellerer und effektiverer Schieneninfrastrukturentwicklung bei und wird daher in der Zielsetzung als überlegenswert angesehen. Aktuell besteht in der Tat generell noch ein Defizit an effektiv ausgebauter Schieneninfrastruktur. Unsererseits wird befürwortet, dass gesetzgeberische Vorhaben an geschaffene Kompetenzen anknüpfen sollten. Wesentliche Vorteile könnten sich durch eine Kompetenzbündelung ergeben, u.a. wäre es möglich komplexere Projekte durch eine zügige Durchführung der Planungsphasen zu verwirklichen.

Von besonderer Wichtigkeit für den Erfolg solcher Überlegungen wäre unserer Einschätzung nach in jedem Fall die Schaffung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur.

**Geschäftsführer
der Landesgruppe**

Bernhard Gässl
T 069 213-22432
F 069 213-22641
E gaessl@vdv.de

24. Juni 2022

**Wir lieben
EUROPA**



*We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kochamy Europe*

www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

VDV-Landesgruppe Hessen
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt/Main

www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand

Präsident und Vizepräsidenten

Ingo Wortmann (Präsident)

Joachim Berends

Hubert Jung

Werner Overkamp

Prof. Knut Ringat

Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer

Oliver Wolff

Vorsitzende der Landesgruppe

Thomas Wissgott

Stellvertretende Vorsitzende

Veit Salzmann

Dr. Klaus Vornhusen

Geschäftsführer der Landesgruppe

Bernhard Gässl

Haltestelle

Börneplatz

Tram 11, 12, Bus 30, 36

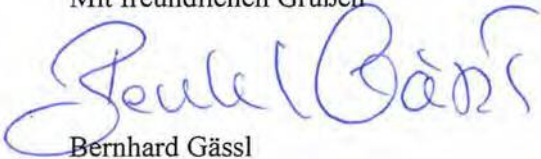


Offen bleibt zudem die generelle Frage der Finanzierung der Gesellschaft, insbesondere in der Differenzierung zwischen der Muttergesellschaft und den etwaigen Tochter-/Projektgesellschaften.

Der Aufbau und die Organisation der Gesellschaft sind zudem sehr komplex. Das Hauptaugenmerk liegt offensichtlich für die Antragsteller auf den zentralen Kompetenzen: diese müssten für Projektgesellschaften nutzbar sein, um Projekte schnell und flexibel voran zu treiben.

Die entwickelte Initiative zur Gründung der Schieneninfrastrukturgesellschaft in Hessen wird als ein diskussionswürdiger Vorschlag erachtet. Die konkrete Realisierung, die Ausgestaltung und die organisatorische Umsetzung mit den entsprechenden Abgrenzungen setzen jedoch eine breite Diskussion und vertiefende sowie rechtliche Untersuchung voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Gässl

Geschäftsführer

VDV Landesgruppe Hessen

Von: [Damm, Carina](#)
An: ["m.mustermann@ltg.hessen.de"](mailto:m.mustermann@ltg.hessen.de); [Schnier, Heike \(HLT\)](#)
Cc: [Zachow, Marian](#); [Haupt, Volker](#); [Hirth, Volker](#)
Betreff: AW: Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag zum Thema Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz
Datum: Montag, 27. Juni 2022 16:29:12
Anlagen: [AW Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft Energie Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag zum Thema Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz.msg](#)
[Ansreiben AN.PDF](#)
[Teilnehmerliste.pdf](#)
[Hinweise zur Datenverarbeitung.pdf](#)
[08126.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier die Stellungnahme des Landkreises Marburg-Biedenkopf:

Es ist ja durchaus lobenswert, wenn sich die Opposition im Landtag mit der Bahninfrastruktur in Hessen beschäftigt und damit auch einen Beitrag zur öffentlichen Debatte diesbezüglich leistet.

Der FDP-Gesetzesentwurf und die Überlegungen zur Bildung einer Schieneninfrastrukturgesellschaft sind leider sehr auf die Metropol-Region Frankfurt-Rhein-Main fokussiert. Der ländlich geprägte Raum Nord- und Mittelhessens wird allenfalls am Rande erwähnt. Insbesondere angesichts der Heterogenität der Verkehrs- und Infrastruktur in den einzelnen Teilen Hessens stellt sich aber grundsätzlich die Frage, ob Überlegungen zu einer solchen Infrastruktur-Gesellschaft nicht viel eher entweder projekt- oder auf regionale Teilräume bezogen Sinn machen; also etwa spezifisch jeweils für Nord-, Mittel- und Osthessen. Es ist aus unserer Sicht kaum vorstellbar, dass es zielführend wäre, unter dem Dach einer landesweiten Gesellschaft gleichermaßen Infrastrukturmaßnahmen für den Verdichtungsraum zu planen wie gleichzeitig Reaktivierungen eher entlegener Nebenbahnen.

Vor der Frage einer Infrastrukturgesellschaft müsste man aus hiesiger Sicht erst einmal in einem landesweiten Fachplan „Schiene Hessen-2030+“ die Verhältnisse insbesondere in Bezug auf Bestandsnetze und -anlagen, die Bedarfe und die Defizite in der Eisenbahninfrastruktur aufarbeiten und landespolitische Zielsetzungen im bahnpolitischen Kontext entwickeln. Hierbei sollten die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Umsetzung einer Verkehrswende im Rahmen des Klimaschutzes, die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten und die Digitalisierung des Bahnverkehrs zentrale Aspekte sein.

Andere Bundesländern, wie z. B. Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen u. a. haben über solche Betrachtungen Korridore zur Reaktivierung stillgelegter Nebenbahnstrecken entwickelt und lassen diese landesweit ganzheitlich untersuchen. In Hessen verweist das Land auf den bestehenden ÖPNV und die Zuständigkeit der Verbände und lokalen Aufgabenträger. Siehe unsere Aktivitäten zur Salzböde- bzw. Ohmtalbahn u. a. Ein landespolitischer Gestaltungswille ist insoweit derzeit kaum erkennbar (Fehlanzeige!).

Die großen Infrastrukturplanungen des Bundes, wie z. B. ICE-Neubaustrecken Kirchheim- Gerstungen, Gelnhausen-Mottgers, Frankfurt-Mannheim, Fernbahntunnel Frankfurt Hbf. (tief) macht sich das Land allenfalls zu eigen. Der Ausbau des S-Bahn-Netzes um

Frankfurt, wie z. B. die 4-Gleisigkeit bis Friedberg, die Regionaltangente West sind dann von Land mit getragene Projekte.

In einem entsprechenden Fachplan Schiene Hessen, der Bestandteil der Landesentwicklungsplanung nach dem HLPG sein könnte, müssten unseres Erachtens – in Abschichtung zum Bundesverkehrswegeplan, der Planungen des Deutschlandtaktes u. a. Planungen der Deutschen Bahn AG, eben die Entwicklung des hessischen Bahnnetzes für den Schienenpersonennahverkehr und -fernverkehr, aber auch Kapazitäten von Personen- und Güterbahnhöfen, zusätzliche Bahnhalte, Railports, Containerumschlaganlagen, Werkstätten u. a. Betriebsstandorte behandelt werden. Ebenso könnten die landespolitischen Zielsetzungen in Bezug auf Dekarbonisierung bzw. Elektrifizierung und Digitalisierung des Bahnverkehrs und damit des ÖPNVs entsprechend beschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Carina Damm

Carina Damm

*Kommissarische Leitung Dezernatsbüro Erster Kreisbeigeordneter
Fachdienstleitung Kaufmännisches Gebäudemanagement*

*Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Schule und Gebäudemanagement
Im Lichtenholz 60, D-35043 Marburg
Telefon: +49 6421 405-1335
Fax: +49 6421 405-921335
E-Mail: DammC@marburg-biedenkopf.de
Web: www.marburg-biedenkopf.de
www.facebook.com/landkreis.marburg.biedenkopf*



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Kreis Marburg-Biedenkopf, Ihre Rechte und Ansprechpartner gemäß den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.marburg-biedenkopf.de/datenschutz.php>.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

+++ Wohnraum gesucht für Geflüchtete aus der Ukraine +++: Über die Wohnungsbörse des Landkreises können Interessierte Wohnraum melden: wohnraum-ukraine@marburg-biedenkopf.de oder telefonisch über 06421 405-7272 (Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr).

+++Coronavirus+++: In den Liegenschaften der Kreisverwaltung besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2). Persönlicher Kontakt zur Kreisverwaltung nur nach Terminvereinbarung. Aktuelle Informationen unter www.marburg-biedenkopf.de/corona

> Zur [Online-Terminvereinbarung](#) für Leistungen der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Versendet am 27.06.2022 um 16:23:03 Uhr - Anzahl der Anlagen: - Gesamt: 732,62 KB

Von: M.Eisert@ltg.hessen.de [<mailto:M.Eisert@ltg.hessen.de>]

Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2022 15:12

An: M.Eisert@ltg.hessen.de

Cc: H.Schnier@ltg.hessen.de

Betreff: Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag zum Thema Schieneninfrastrukturgesellschaftsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Einladung zu der o. g. Anhörung des Ausschusses für

Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügten Dokumenten. Bitte senden Sie Ihre Antworten und Stellungnahmen an beide unten angegebenen E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Schnier

Bereich Ausschussgeschäftsführung
Plenardokumentation

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Tel.: +49 611 350-347
Tel.: +49 611 350-344
Fax: +49 611 327 601-347
Fax: +49 611 327 601-344
E-Mail: h.schnier@ltg.hessen.de
E-Mail: m.eisert@ltg.hessen.de
URL: www.hessischer-landtag.de

Sicherheitshinweis für Kommunikationspartner:

Aktuell kommt es verstärkt zu schweren IT-Sicherheitsvorfällen, bei denen Schadsoftware unter Ausnutzung von Makrofunktionen alter MS-Office Dateiformate installiert wird. Die Hessische Landesverwaltung weist deshalb aus Sicherheitsgründen alle E-Mails, die Office-Dokumente im alten Format enthalten, ab. Dies betrifft insbesondere die Dateiformate *.doc, *.xls, *.ppt. PDF-Dokumente und Dokumente im aktuellen XML-Format (*.docx, *.xlsx, *.pptx, etc.) werden weiterhin zugestellt.